Ausschreibung: Die Stadt Leipzig schreibt – auf Honorarbasis - die Position einer/s Stadtkurator/-in mit einer Laufzeit von 7 Monaten aus.

# Grundlage:

2019 hat die Stadt Leipzig die Strategie und Richtlinie "Leipzig // Stadt // Raum // Kunst" beschlossen. Damit positioniert sich Leipzig auf dem Weg zu einer modernen Stadt, welche sich ihrer Verantwortung gegenüber Kunst im öffentlichen Raum verpflichtet sieht. Mit dem Beschluss wird gesichert, dass mit kommunalen Mitteln *Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau* gezielt, dauerhaft und progressiv gefördert wird.

# Vorhaben:

Gesucht wird eine Person, die vor dem Hintergrund der Strategie und Richtlinie "LEIPZIG // STADT // RAUM // KUNST" einen <u>Überblick</u> zur vorhandenen Kunst im öffentlichen Raum in der Stadt Leipzig erarbeitet (www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/kunst-und-kultur/kunst-im-oeffentlichen-raum). Zudem soll eine <u>Einordnung</u> der in Leipzig präsenten Kunst im öffentlichen Raum in die aktuellen überregionalen Entwicklungen der Kunst im öffentlichen Raum vorgenommen werden sowie ein <u>Ausblick</u> auf die Rolle von Kunst im öffentlichen Raum in Bezug auf aktuelle Prozesse der Stadtentwicklung in Leipzig erarbeitet.

### Umsetzuna:

Der Überblick zur Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Leipzig ist zu gewinnen unter anderem anhand von Literatur, von Stadtrundgängen und Austauschen mit fachkundigen Kunsthistoriker/-innen und Künstler/-innen, Vertreter/-innen des Beirates Kunst im öffentlichen Raum sowie den verantwortlichen Ämtern der Stadt Leipzig (Kulturamt, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Amt für Stadtgrün und Gewässer). Der anzufertigende Überblick bringt bereits vorhandene Zusammenstellungen (diese gibt es unter verschiedenen thematischen Gesichtspunkten) in Zusammenhang und vervollständigt diese. Auf Grundlage der Zusammenstellung erfolgt eine Einordnung in die aktuellen überregionalen Entwicklungen und ein Ausblick auf die Rolle von Kunst im öffentlichen Raum in Bezug auf aktuelle Prozesse der Stadtentwicklung in Leipzig.

#### Wir bieten:

Einen Honorarvertrag als freie/r Mitarbeiter über die Laufzeit von 7 Monaten. Für das Honorar des Stadtkurators/der Stadtkuratorin einschließlich der Nebenkosten stehen insgesamt 25.000 Euro (brutto) zur Verfügung. Der Honorarvertrag bedeutet, dass die Aufgabe eigenverantwortlich erledigt wird und kein Anstellungsverhältnis mit der Stadt Leipzig entsteht.

# Wir erwarten:

Fachhochschul- oder Bachelorabschluss in einer der Fachrichtungen der bildenden Kunst, der Kunstgeschichte oder der Kulturen des Kuratorischen.

Umfangreiche berufliche Erfahrungen in den Bereichen zeitgenössische bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum sowie in der konzeptionellen Arbeit.

Erfahrungen im selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten auf Honorarbasis.

# Bewerbung:

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 31.10.2022 einzureichen an: Stadt Leipzig, Kulturamt, 04092 Leipzig, Stichwort: Stadtkurator/-in Kunst im öffentlichen Raum Leipzig.

Die Bewerbung muss einen aussagefähigen Lebenslauf und Referenzen enthalten. Es werden sehr gute Kenntnisse des Arbeitsfeldes Kunst im öffentlichen Raum vorausgesetzt, welche durch hervorragende Leistungen im Bereich Bildende Kunst / Kunst im öffentlichen Raum belegt werden können.

Voraussichtliche Laufzeit des Honorarvertrages:

01.12.2022 bis 31.06.2023

<u>Anlage:</u> Honorarvertrag (*zur Kenntnis*)

# Honorarvertrag

Zwischen der Stadt Leipzig, vertreten durch den Oberbürgermeister Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4 - 6, 04109 Leipzig - nachfolgend Auftraggeber genannt und Frau/Herr XXX, Anschrift - nachfolgend freie/-r Mitarbeiter/-in genannt -

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1

Die/der freie Mitarbeiter/-in übernimmt folgende Aufgaben:

Vor dem Hintergrund der Strategie und Richtlinie "LEIPZIG // STADT // RAUM // KUNST" (www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/kunst-und-kultur/kunst-im-oeffentlichen-raum) erfolgt die Erarbeitung von:

- 1. einem Überblick zur vorhandenen Kunst im öffentlichen Raum in der Stadt Leipzig.
- 2. einer <u>Einordnung</u> der in Leipzig präsenten Kunst im öffentlichen Raum in die aktuellen überregionalen Entwicklungen der Kunst im öffentlichen Raum.
- 3. einem <u>Ausblick</u> auf die Rolle von Kunst im öffentlichen Raum in Bezug auf aktuelle Prozesse der Stadtentwicklung in Leipzig.

Die Ergebnisse sind in einer der Komplexität der Aufgaben entsprechenden schriftlichen Form sowie in einer digitalen Fassung zu erstellen und dem Kulturamt zu übergeben.

Die/der freie Mitarbeiter/-in stellt ihre/seine Arbeit sowie deren Ergebnisse dem *Beirat Kunst im öffentlichen Raum und am Bau* vor. Genaue Absprachen werden mit dem Kulturamt getroffen. Regelmäßige Abstimmungen werden mit dem Kulturamt vereinbart.

§ 2

Die im § 1 vereinbarte Leistung wird vom 01.12.2022 bis zum 31.06.2023 erbracht.

§ 3

Bei diesem Vertrag handelt es sich um ein selbstständiges, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis. Vom Auftraggeber werden somit keine

Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuern abgeführt. Diesbezügliche Steuerpflichten hat die/der freie Mitarbeiter/-in mit dem zuständigen Finanzamt selbst zu regeln.

#### § 4

- (1) Für die in § 1 genannten Aufgaben wird ein Honorar von 25.000 EUR vereinbart. Soweit die/der freie Mitarbeiter/-in umsatzsteuerpflichtig ist, beinhaltet das Honorar die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
- (2) Das Honorar wird fällig, wenn die Tätigkeit entsprechend § 1 beendet ist und die Rechnung an den Auftraggeber gestellt wurde. Die Zahlungsfrist beträgt vom Eingang der Rechnung an 14 Kalendertage.
- (3) Bei länger andauernder Tätigkeit kann monatlich abgerechnet werden.
- (4) Das Honorar wird überwiesen an: IBAN / BIC

DΕ	П	Ш	П	T	Τ	П	П	T	I	Ţ	T	T	T	Γ	T	T	T	Г	Г	Γ					
HIRACA																				I or	-				

§ 5

- (1) Die/der freie Mitarbeiter/-in verpflichtet sich, über alle ihr/ihm bekannt gewordenen oder bekanntwerdenden geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten auch über das Ende dieses Vertrages hinaus Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Die/der freie Mitarbeiter/-in wird die im Rahmen ihrer/seiner vertraglichen Tätigkeit übertragenen Unterlagen sorgfältig verwahren, vor Einsichtnahme Dritter schützen und nach Ende des Vertrages an den Auftraggeber zurückgeben.

§ 6

Der Vertrag endet gemäß § 2, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 7

Im Übrigen gelten die Vorschriften über selbstständige Dienstverträge (§§ 611 ff. BGB). Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 8

Als Erfüllungsort für diesen Vertrag gilt Leipzig. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand Leipzig als vereinbart.

Freie/-r Mitarbeiter/-in